

Vertrag der Anlegergemeinschaft der MedPro Anleger

Herr / Frau
Straße:
Ort:
Telefon:
Fax:
e-mail:

bin Kommanditist der MedPro Group Partnership Corp. & Co. KG.

Ich trete mit heutigem Tage der Anlegergemeinschaft der MedPro-Anleger – unter Führung der Götdecke Rechtsanwälte, Siegburg – bei, deren Vertragsbedingungen mir wie folgt bekannt sind:

1. Die MedPro-Anleger werden nicht transparent über den Stand der Gesellschaft und den Verbleib ihres eingebrachten Kapitals informiert. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung wurde bis dato nicht einberufen.
2. Die Anlegergemeinschaft schließt sich zum Zwecke des Informationsaustausches und zur Bündelung der Anlegerinteressen zusammen. Als gemeinsam zu treffende Maßnahmen werden erforderlichenfalls unter anderem folgende Schritte angestrebt:
 - Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung
 - Wahl eines Anlegerbeirats aus dem Kreis der Gesellschafter
 - gemeinsame Wahrnehmung von Informations- und Kontrollrechten
 - Recherchen zur Informationsgewinnung über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft
 - Sonderprüfung der Gesellschaft/Geschäftsführung
 - Prüfung von Ansprüchen der Gesellschafter
3. Die Dauer der Anlegergemeinschaft ist unbestimmt. Jedes Mitglied ist berechtigt, mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende seine Mitgliedschaft in der Anlegergemeinschaft zu kündigen. Sitz der Anlegergemeinschaft ist Siegburg.
4. Beschlüsse der Anlegergemeinschaft werden im schriftlichen Verfahren getroffen. Hierzu kann sich das einzelne Mitglied aller elektronischen Medien bedienen. Die Abstimmungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Beschlüsse der Anlegergemeinschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stim-

men getroffen. Eine Stimme entfällt auf jeweils volle 1000,00 Euro Beteiligung am Kapital der Gesellschaft.

5. Die Vertretung und Organisation der Anlegergemeinschaft obliegt Herrn Rechtsanwalt Hartmut Götdecke, auf dem Seidenberg 5, 53721 Siegburg. Er erhält für seine Tätigkeit und für die Durchführung der oben genannten und weiterer Maßnahmen ein Stundenhonorar von 200,00 € netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in seiner jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %; ausmachend € 38,00; brutto € 238,00). Nachgewiesene Auslage- und Reisekosten sind dem Rechtsanwalt ebenfalls zu erstatten.
6. Jedes Mitglied der Anlegergemeinschaft verpflichtet sich zur Deckung der anfallenden Kosten zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von 1,0 % seiner gezeichneten Kommanditanlage zzgl. eines Einmalbeitrages in Höhe von 100,00 €. Außerdem sind weitere Beiträge jeweils zu Beginn des Monats nach vollständiger Jahresfrist (Ausgangspunkt ist das Beitrittsdatum) in Höhe von 1 % zu zahlen. Die Kosten sind innerhalb von zwei Wochen nach dem Beitritt zur Anlegergemeinschaft auf folgendes Fremdkonto von Herrn Rechtsanwalt Götdecke zu zahlen:

Kreissparkasse Köln, Bankleitzahl (BLZ) 370 502 99, Konto-Nr. 23 800 626
7. Rechtsanwalt Götdecke ist verpflichtet Einnahmen und Ausgaben abzurechnen und einen ggf. verbleibenden Überschuss entsprechend der Beteiligung an das Mitglied bei Beendigung der Anlegergemeinschaft zurück zu zahlen, sofern die Mitgliedschaft zu dem Zeitpunkt noch besteht.
8. Informationen über die Anlegergemeinschaft finden sich auf folgender Internetseite:

www.medpro.rechtinfo.de

Ort, Datum

Unterschrift